



Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Bekanntmachung Nr. 105/2002

öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Termin: Montag, 26.08.2002, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgersaal Winkel (Weinhaus Merscheid)

Tagesordnung:

Tagesordnung A

Bericht und Anfragen

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beantwortung von Anfragen

Neue Anträge von Fraktionen

- 3 Antrag der SPD-Fraktion betr. Aktion "Schöneres Oestrich-Winkel"
- 4 Antrag der Fraktionen CDU/FDP betr. Raumkonzept Jugendarbeit

Neue Vorlagen des Magistrats

- 5 Prüfung der Jahresrechnungen 1998/1999
- 6 Christkindlmarkt 2002
- 7 Errichtung einer Inliner-Skaterbahn in Oestrich; überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 8 Innerörtliche Entlastungsstraße - Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) -
- 9 Katholische KiTa Oestrich Zuschuss für Renovierungsmaßnahmen

Tagesordnung B

- 10 Wahl der Schiedspersonen der Stadt Oestrich-Winkel
- 11 Besetzung des Ortsgerichtes Oestrich-Winkel II - Winkel -
- 12 Nachwahl einer Sachkundigen Einwohnerin in die Betriebskommission Soziale Dienste
- 13 Benennung einer Straße
- 14 Ausübung des Vorkaufsrechts
- 15 Gasversorgung im Wohngebiet "Rebhang" im Zuge der geplanten Sanierungs- und Ausbaumaßnahme



Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

16 Einziehung eines Weges

17 Resolution zur Volksabstimmung am 22.09.2002 zum Konnexitätsprinzip

Laube
Stadtverordnetenvorsteher



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2002/0101

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen:

Prüfung der Jahresrechnungen 1998/1999

Verfahrensgang

Termin

Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2002

Beschlussantrag

Die Jahresrechnung 1998 und 1999 wird wie vorgelegt beschlossen und dem Magistrat gem. § 114 HGO Entlastung erteilt. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Begründung:

Gemäß § 128 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Anlagen der Jahresrechnung vollständig und richtig sind.

Nach Abschluss der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen zu fassen. Der Magistrat legt die Jahresrechnung (Anlagen 1+2 des Berichtes mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes) der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 114 HGO die geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und dem Magistrat anschließend die Entlastung zu erteilen. Das Prüfungsamt stellt unter Punkt 7 des Berichtes fest, dass die Bestimmungen des Haushaltskassen- und Rechnungswesens sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden, soweit sie geprüft wurden und in diesem Bericht nichts gegenteiliges vermerkt ist. Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Das RPA gibt seit 1994 keine Empfehlungen für einen Entlastungsbeschluss ab.

Anlagen

10.10.2018

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2002/0119

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen: 1.13

Christkindlmarkt 2002

Verfahrensgang

Termin

Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2002

Beschlussantrag

1. Der mit dem Service Team Winkel geschlossene Vertrag zur Durchführung des Christkindlmarktes wird zum 30.06.2002 gekündigt.
2. Der Christkindlmarkt soll 2002 in der vom Ausschuss JSSK gemäß Beschluss vom 24.04.2002 dargelegten Form durchgeführt werden.
3. Hierfür werden außerplanmäßig € 10.000,-- unter HHSt 7912/570000 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Tagesordnung: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B		Zustellung an: <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher <input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
2002	7912/570000	10.000,00	0,00	0,00	x	
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:			Gesehen:	
Sonstige Folgekosten		(Kämmererei)				

Begründung

Begründung:

Die von der Verwaltung im Haushalt 2002 und 2003 beantragten Mittel für den Christkindlmarkt von je € 5.113,00 wurden von Magistrat, HFA und der Stadtverordnetenversammlung nicht bewilligt. Somit kann der Vertrag mit dem Service Team Winkel nicht erfüllt werden und ist zum 30.06.2002 zu kündigen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur hat jedoch mehrfach, zuletzt in seiner Sitzung am 24.04.2002 beschlossen, dass der Christkindlmarkt in diesem Jahr nochmals in anderer Form stattfinden soll. Voraussetzung soll sein, dass sich Vereine, Verbände und andere Initiativen aus der Bürgerschaft bereit erklären mitzuwirken, um die Veranstaltung attraktiver zu machen. Die Stadt soll wie in früheren Jahren für die erforderliche organisatorische Grundstruktur sorgen. Die Kosten für die Stadt zur Durchführung des Christkindlmarktes betragen seinerzeit ca. 20.000,-- DM.

Anlagen**Anlagen: 1**

10.10.2018

Gesehen:

*Fachbereichsleiter**Bürgermeister*



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2002/0084

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen: 056-00 Bö

Wahl der Schiedspersonen der Stadt Oestrich-Winkel

Verfahrensgang

Termin

Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2002

Beschlussantrag

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel wird vorgeschlagen, Herrn Heinz Merscheid, Kirchstr. 33, 65375 Oestrich-Winkel zum Schiedsmann und Herrn Klaus Berlebach, Hauptstr. 98, 65375 Oestrich-Winkel zum Schiedsmannstellvertreter zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen der Stadt Oestrich-Winkel ist abgelaufen. Während Herr Merscheid wieder zur Übernahme des Ehrenamtes des Schiedsmannes bereit ist, trägt der bisherige Stellvertreter, Herr Harald Müller, erhebliche Zeitprobleme vor.

Die Fraktionen wurden um Vorschläge zur anstehenden Wahl gebeten. Benannt wurde Herr Berlebach, der auch zur Übernahme des Ehrenamtes bereit ist.

Anlagen

10.10.2018

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Nr: 2002/0114

Aktenzeichen	@AKZ@
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Admin

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2002
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002

Besetzung des Ortsgerichtes Oestrich-Winkel II - Winkel -

Beschlussvorschlag

Für das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Oestrich-Winkel II – Winkel – wird der bisherige Ortsgerichtsschöffe, Herr Josef Pelzer, dem Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen. Als neuer Ortsgerichtsschöffe wird Herr Josef Schönleber, Kirchstraße 69, dem Amtsgericht zur Ernennung vorgeschlagen.

Sachverhalt

Der bisherige stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher Ewald Keiper ist am 30.03.2002 verstorben. Herr Keiper war seinerzeit von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt worden. Diese hat nach entsprechender Aufforderung durch die Verwaltung den bisherigen Ortsgerichtsschöffen Josef Pelzer als Nachfolger für das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird auch von dem Ortsgericht Oestrich-Winkel II selbst unterstützt. Für das neue frei gewordene Amt des Ortsgerichtsschöffen hat die CDU-Fraktion gem. Fax-Schreiben vom 03.06.2002 Herrn Josef Schönleber, Kirchstraße 69, vorgeschlagen. Die Einverständniserklärungen der vorgeschlagenen liegen vor. Der stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher bzw. der Ortsgerichtsschöffe wird auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts ernannt. Der Vorschlag der Gemeinde erfolgt als Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung, wobei mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf den Vorschlag entfallen müssen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann per Akklamation abgestimmt werden. Bewerber können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 23.11.2017

Dezernatsleiter



Sitzungsvorlage

Nr: 2002/0118

Aktenzeichen	@AKZ@
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Admin

Verfahrensgang

Termin

Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2002
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002

Nachwahl einer Sachkundigen Einwohnerin in die Betriebskommission Soziale Dienste

Beschlussvorschlag

Als Nachfolgerin für Herrn Erik Kropp wird Frau Hiltrud Nahgang als Sachkundige Einwohnerin in die Betriebskommission Soziale Dienste gewählt.

Sachverhalt

Der bisherige Sachkundige Einwohner Erik Kropp ist in den Magistrat nachgerückt. Von der SPD-Fraktion wurde Frau Hiltrud Nahgang als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 23.11.2017

Dezernatsleiter



Sitzungsvorlage

Nr: 2002/0122

Aktenzeichen	@AKZ@
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Admin

Verfahrensgang	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.08.2002
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002

Benennung einer Straße

Beschlussvorschlag

Der im beiliegenden Lageplan dargestellte Straßenabschnitt erhält die Bezeichnung "Andreas-Joseph-Hofmann-Straße".

Sachverhalt

Der städtebauliche Vertrag mit der Fa. Centra für das Baugebiet zwischen Bachweg und Schnitterweg ist mittlerweile beurkundet. Die Fa. Centra hat bereits einen Bauantrag gestellt. Es ist daher erforderlich, für die geplante Straße einen Namen zu finden, um von Anfang an eine richtige Zuordnung vornehmen zu können.

Andreas-Joseph-Hofmann war ein bedeutender rheinischer Jakobiner und Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvent.

Weitere Fakten zu Andreas-Joseph-Hofmann

- geboren am 14.07.1752 in Zell am Main (250. Geburtstag 2002!), Studium der Jurisprudenz in Würzburg
- ab 1784 Professor in Mainz
- Oktober 1792 Mitglied und Wortführer des Mainzer Jakobinerclubs, in dem er sich vehement für die Ideen der französischen Revolution und gegen jegliche Unterdrückung (auch durch die französische Besatzung) einsetzt.
- März 1793 Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvent, des ersten frei gewählten deutschen Parlaments, der die Privilegien des links-rheinischen Adels beseitigt und die erste deutsche Republik ausruft.
- 1803 Rückzug auf das Landgut seiner Tochter Charlotte nach Winkel, dem heutigen Winkeler Rathaus
- 1803-1848 Kontakte zu den jungen demokratischen Oppositionellen des Vormärz (Brüder Snell, Adam von Itzstein, Hoffmann von Fallersleben und den Brüdern Herber).

- 05.09.1849 in Winkel gestorben und ebendort begraben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 23.11.2017

Dezernatsleiter

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage			Nummer: 2002/0138	
Fachbereich:	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste	Sachbearbeiter:	Nadja Volk	Az.: 000-20 Ma/Vo
Betreff: Resolution zur Volksabstimmung am 22.09.2002 zum Konnexitätsprinzip				

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Stadtverordnetenversammlung	
Haupt- und Finanzausschuss	

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

04.03.2011	
Gesehen:	
(Fachbereichsleiter)	(Erster Stadtrat)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0138

Resolution zur Volksabstimmung am 22.09.2002 zum Konnexitätsprinzip

In der Bürgerschaft soll durch nachstehende Resolution für die Volksabstimmung zum
Konnexitätsprinzip geworben werden.

Resolution zur Volksabstimmung am 22.09.2002 Ja zum Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt)

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger bei der Volksabstimmung am 22. September 2002 auf dem Stimmzettel ihr „Ja“ zum Konnexitätsprinzip anzukreuzen. Hierdurch wird dem alltäglichen Motto „Wer bestellt, bezahlt“ auch in der Landespolitik Geltung verschafft.

Nur wenn das Land bei der Übertragung neuer Aufgaben auch den Städten und Gemeinden die erforderlichen Gelder zur Verfügung stellt, lässt sich die Handlungsfähigkeit der hessischen Kommunen sichern.

Mit der Einführung des Konnexitätsprinzips wird das Land Hessen hierzu verpflichtet.

Unterstützen Sie deshalb die Verfassungsänderung und stimmen Sie am 22.09.2002 beim Konnexitätsprinzip mit Ja.

Begründung:

Bei den Wahlen am 22.09.2002 wird unter anderem auch eine Volksabstimmung über die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in der Verfassung durchgeführt. Mit der Aufnahme dieses Prinzips wird eine jahrzehnte alte Forderung der Kommunen gegenüber dem Land erfüllt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat einen einheitlichen Resolutionstext zur Beschlussfassung in den Kommunalparlamenten vorgeschlagen.

Um ein möglichst hohes Maß an Zustimmung durch die Bürgerschaft bei der Volksabstimmung zu erreichen, soll mit der Resolution eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, in der das Konnexitätsprinzip und seine Bedeutung erklärt werden.

Magistratsbeschluss vom 12.08.2002